



Heilbronn, 07.01.2022

Sehr geehrte Eltern,

zunächst einmal wünsche ich Ihnen und Ihren Familien von Herzen alles Gute für das neue Jahr 2022, vor allem viel Gesundheit, Gelassenheit und Freude, auch wenn wir sicher noch mit vielen Schwierigkeiten konfrontiert werden. Der Fortschritt beim Impfen, aber auch bei den Behandlungsmöglichkeiten lässt mich aber hoffen, dass wir in diesem Jahr besser mit den Risiken des Corona-Virus umgehen können.

Schulbeginn nach den Ferien in Präsenz: Wir starten am Montag wie gewohnt mit allen Angeboten nach Stunden- bzw. Vertretungsplan. Der Sport in Klasse 7 findet ab sofort für den Rest des Schuljahres im Klassenverband statt. In den letzten Wochen hat sich gezeigt, dass dies sinnvoller als ein Wechsel zwischen Mischgruppen und Klassengruppen ist.

Sollte es aus schulorganisatorischen Gründen notwendig werden, das Unterrichtsangebot in Präsenz zu reduzieren und Klassen ganz oder teilweise mit Fernlernangeboten zu versorgen, werden wir Sie natürlich rechtzeitig informieren. Dies kann z. B. nötig werden, wenn zu viele Lehrkräfte erkrankt oder in Quarantäne sind. Unser Ziel ist es aber selbstverständlich, Unterricht generell vor Ort zu ermöglichen. Bitte denken Sie dennoch an Ihre Einverständniserklärung zum Videostreaming, falls Sie sie noch nicht erteilt haben.

Notbetreuung: Sollten Klassen der Jahrgangsstufen 5 bis 7 aus schulorganisatorischen Gründen zu Hause bleiben müssen, wird eine Notbetreuung eingerichtet. Voraussetzung dafür ist der Nachweis, dass alle Erziehungsberechtigten in ihrer beruflichen Tätigkeit unabhkömmlich sind (Nachweis vom Arbeitgeber mit Einsatzzeiten oder Eigenbescheinigung bei Selbständigen), ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen (Nachweise mit Präsenzzeiten der (Hoch-)Schule) und hierdurch an der Betreuung gehindert sind, oder sonstige schwerwiegende Gründe vorliegen.

Testen vor Schulbeginn: Wie schon im letzten Newsletter angesprochen, bitte ich Sie auch im Namen des Kultusministeriums dringend, einen häuslichen Schnelltest durchzuführen, bevor Ihr Sohn oder Ihre Tochter sich das erste Mal auf den Weg zur Schule macht. Dies gibt allen, auch im öffentlichen Nahverkehr, mehr Sicherheit.

Tägliche Testung in der ersten Schulwoche: In der ersten Schulwoche werden wir gemäß den Vorgaben des Ministeriums täglich testen. Wir sind noch vor Weihnachten wieder auf die Testung mittels Schnelltest umgestiegen. Es hat sich gezeigt, dass im Falle eines positiven Pooltests doch nicht so schnell wie ursprünglich erhofft belastbare Ergebnisse vorlagen und es auch deutlich mehr organisatorischen Aufwand gab.

Ausnahme von der Testpflicht: Nach den Weihnachtsferien sind nur noch Personen mit einer Auffrischungsimpfung, der sog. „Booster-Impfung“, sowie Genesene, die mindestens eine Impfung erhalten haben, von der Testpflicht befreit. Da wir bisher den Status nicht differenziert abgefragt haben, ist es notwendig, dass Ihr Sohn oder Ihre Tochter einen entsprechenden Nachweis bei sich hat. Andernfalls muss er oder sie an der Testung teilnehmen.

Freiwillige Testteilnahme und FFP2-Masken: Ich bitte auch diejenigen, die befreit sind, an der Testung teilzunehmen. Auch eine Auffrischungsimpfung bietet keinen absoluten Schutz vor Infektion oder Weitergabe des Virus, gerade bei der Omikron-Variante. Daher empfehlen wir auch das Tragen einer FFP2-Maske, die einen besseren Schutz darstellt, als eine medizinische Maske. Diese sind jedoch weiterhin zugelassen.

Externe Testnachweise: Da die neue CoronaVO Schule zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht veröffentlicht ist, ist noch unklar, innerhalb welcher Fristen externe Testnachweise anerkannt werden und ob sie auch wieder nachträglich vorgelegt werden können. Geben Sie Ihrem Kind am ersten Schultag daher sicherheitshalber einen möglichst aktuellen Test mit, damit wir es nicht nach Hause schicken müssen, oder gestatten Sie bitte besser noch die Teilnahme an der schulischen Testung.

Mit herzlichen Grüßen,



BILDUNG GEHT WEITER
respektvoll · mutig · ganzheitlich